

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2171/24- Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen: Ist die Bodenbevorratungsstrategie in Erfurt gescheitert?

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welcher Anteil der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde in den vergangenen Jahren sowie im laufenden Haushaltsjahr für die Bodenbevorratung ausgegeben? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsmitteln und verwendeten Haushaltsmitteln.)**

Die Landeshauptstadt Erfurt führt die Bodenbevorratung aus der HHST. 88000.93200 aus, welche im Planansatz mit 1,1 Mio. EUR in 2022, 1,5 Mio. EUR in 2023 und 2,5 Mio. EUR in 2024 veranschlagt war bzw. ist. In 2022 wurden rd. 350 TEUR – mithin etwa 32%, in 2023 rd. 775 TEUR – mithin etwa 52 % und in 2024 rd. 285 TEUR – mithin etwa 11 % des Ansatzes für die Bodenbevorratung verwendet.

- 2. Wie viele Grundstücke und ggf. inklusive Immobilien konnten im Rahmen der entsprechenden Ankaufstrategie oder zur Ausübung von Vorkaufsrechten angekauft werden? (Bitte grob nach Kategorie des Ankaufs aufschlüsseln.)**

Im Rahmen der Bodenbevorratung wurden 36 unbebaute Grundstücke erworben und durch Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes 8 Grundstücke.

- 3. Wie bewertet die Stadtverwaltung bisher die Umsetzung der entsprechenden Konzeption der Ankaufstrategie und welche strukturellen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine aktivere Bodenpolitik zu ermöglichen?**

Die Umsetzung der Bodenbevorratung wird im betrachteten Zeitraum als durchaus positiv bewertet, da nicht wenige Flächen erworben werden konnten. Letztlich ist die Menge der auf dem allgemeinen Grundstücksmarkt angebotenen Flächen begrenzt und zudem volatil. Das heißt, dass Grund und Boden aus Sicht der Eigentümer eine attraktive Wertanlage darstellt und aus diesem

Seite 1 von 2

Gründe oftmals überhaupt kein Interesse besteht, Grundstücke zu veräußern. Die geringe Angebotslage geeigneter und damit interessanter Flächen dürfte also insbesondere auf die momentane wirtschaftliche Lage zurückzuführen sein. Um trotzdem Grundstücke für die Stadt Erfurt ankaufen zu können, wurde nicht nur der Grundstücksmarkt beobachtet, sondern die Stadtverwaltung hat Ankaufbemühungen aktiv gesteigert. D.h., es wurden im Jahr 2023 zahlreiche Grundstückseigentümer bezüglich des vorliegenden städtischen Kaufinteresses informiert. Daraus ergaben sich jedoch im Verhältnis zu den versendeten Schreiben jedoch nur wenige Kaufverträge, bei welchen dazu in einigen Fällen noch Vorkaufsrechte nach Reichssiedlungsgesetz ausgeübt wurden. Insbesondere beim Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen gestaltet sich der Erwerb aus vorgenanntem Grund als schwierig.

Schließlich ist ein Teil der HH-Mittel für den Erwerb von Grundstücken reserviert, die für konkrete Vorhaben im Zusammenhang mit dem Schulbauprogramm benötigt werden. Für den abschließenden Erwerb sind jedoch nicht alle Fragestellungen umfassend geklärt.

Insgesamt ist festzustellen, dass der langfristige, gezielte und nachhaltige Erwerb von Flächen zielführend ist, was natürlich immer einen gewissen Haushaltsansatz erfordert, auch wenn die Angebotssituation nicht prognostizierbar ist. Dieser ist im Übrigen auch erforderlich, um kurzfristig, auf günstige und nutzbringende Kaufangebote für die Stadt, reagieren zu können. Die Bodenbevorratungsstrategie kann damit keinesfalls als gescheitert bezeichnet werden. Jedoch werden auch in Zukunft in Anbetracht der Verwendung von Steuermitteln nur Grundstücke erworben, die innerhalb der von Ihnen angefragten Strategie auch tatsächlich verwendet werden können und nicht mit zusätzlichen Kosten einhergehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn